



Bitterfeld-Wolfen

INFORMATIONEN ZUM HAUSHALT 2022 (BA 202-2021)

Ortsteil Rödgen

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

Die Haushaltssatzung (§ 1 Teil 1)

§ 1

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	78.233.100 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	82.023.100 EUR

Die Haushaltssatzung (§ 1 Teil 2)

§ 1

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.113.800 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.942.100 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.908.500 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.773.500 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.647.500 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.029.300 EUR

Die Haushaltssatzung (§ 2)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.647.500 EUR

festgesetzt.

Die Höhe der Kreditermächtigung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|----------------|
| • Neuveranschlagung Kreditaufnahme aus 2020 Neubau Feuerwehr OT BTF | 1.941.500 Euro |
| • Neuaufnahme Kredit Mehrbedarf Neubau Feuerwehr OT BTF | 433.400 Euro |
| • Neuaufnahme Kredit Kohleregion Bahnhof OT BTF | 141.600 Euro |
| • Neuaufnahme Kredit Kohleregion generationsübergreifendes Lehr-, Schwimm- und Vitalzentrum | 131.000 Euro |

Die Haushaltssatzung (§ 3)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf

34.791.600 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 4)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

27.500.000 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 5)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Haushaltssatzung (§ 6)

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn

dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

Einwohner per 31.12.2020 gemäß Melderegister: 38.823

	Einwohner	Betrag in Euro
Bitterfeld	14.648	109.900
Bobbau	1.410	10.600
Greppin	2.208	16.600
Holzweißig	2.733	20.500
Thalheim	1.508	11.400
Wolfen	15.322	115.000
Reuden	653	4.900
Rödgen	219	1.700
Zschepkau	122	1.000
gesamt	38.823	291.600

Ergebnishaushalt OT Rödgen – Kostenstellen allgemein

alle Kostenstellen der Ortsteile

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Gemeindestraßen

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

Feuerwehren

Bereits seit 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Ergebnishaushalt OT Rödgen – Kostenstellen allgemein

Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

Finanzen

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen wurde gemäß der Festsetzung Teil 1 und 2 vom 20.01. und 31.03.2021 für die Fortschreibung und Kalkulation der Folgejahre aktualisiert.

Die Berechnung der Kreisumlage 2022 erfolgte mit dem aktuell geltenden Umlagesatz i. H. v. 39,1 v. H. gemäß des Bescheides zur Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 vom 27.04.2021.

Die Planzahl der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) stützt sich auf die Mai-Steuerschätzung 2021.

Ergebnishaushalt OT Rödgen – Kostenstellen allgemein

Kennzahlen derzeit nach FAG LSA, realer Steuerschätzung und Gemeindefinanzreformgesetz wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf 2022
Grundsteuer A	48.000
Grundsteuer B	5.700.000
Gewerbesteuer	25.000.000
GA an Einkommensteuer	10.566.700
GA an Umsatzsteuer	4.468.700
allg. Zuweisung	5.345.400
Auftragskostenerstattung	2.653.000
Gewerbesteuerumlage	-2.187.500
Finanzkraftumlage *	-3.903.500
Kreisumlage *	-16.864.800

* Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2020 (Gewerbesteuer), werden im Jahr 2020 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2022.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage 1.770.500 Euro **Die Inanspruchnahme beider Rückstellungen ist bereits im oben genannten**
 Finanzkraftumlage 970.100 Euro **Planansatz enthalten (Gegenrechnung).**

Ergebnishaushalt OT Rödgen – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 01.01.2021.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Betrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich Kita (bereits ab 2015 für städtische Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2022 ist die Pauschale für 2021, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend 2021 an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
- die Geschwisterpauschale erfuhr zum Vorjahr eine Reduzierung

Grund ist hier:

Die Ansätze für den Geschwistererlass ergeben sich aus den aktuellen Änderungen des KiFöG. In 2019 wurde der Kostenbeitrag bei Familien mit mehreren Kindern nur für das älteste Kind in der Krippe oder im Kindergarten erhoben. In 2020 wurde diese Regelung um die Hortkinder erweitert, sodass bei Familien mit mehreren Kindern nur der bzw. alle Hortplätze zu zahlen sind und die Kostenbeiträge für die Krippe und den Kindergarten erlassen werden. Diese Regelung gilt für die Jahre 2020 und 2021. Von einer Weiterführung der Regelung wird derzeit planungstechnisch ausgegangen. Die Reduzierung zum Jahr 2021 ergibt sich daraus, dass im Jahr 2021 bereits eine Vorauszahlung ausgereicht wurde. Dadurch minimiert sich der einzustellende Planansatz im Jahr 2022.

Ergebnishaushalt OT Rödgen – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz LSA

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

ab 01.01.2021

Krippenkind	628,31 Euro
Kindergartenkind	304,32 Euro
Hortkind	120,21 Euro

Erläuterungen Kostenstellen OT Rödgen

Für den Ortsteil Rödgen werden keine separaten Kostenstellen geführt.

Rödgen ist zum Teil in den Kostenstellen des OT Wolfen (z. B. Kinderbetreuungskosten) oder in den Kostenstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen integriert.

Letzteres trifft z.B. bei der Feuerwehr zu. Seit dem Haushaltsjahr 2009 werden alle Ortswehren nicht mehr als einzelne Kostenstellen, sondern als eine Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Die Brauchtumsmittel werden seit 2010 in Summe mit Zschepkau ausgewiesen.

In der Darstellung auf Seite 9 sind die eingestellten Mittel für Rödgen zu entnehmen (1.700 Euro). Der geplante Ansatz hierfür ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 219 EW für Berechnung).

Die Vergabe der Mittel beschließt ausschließlich der Ortschaftsrat Rödgen.

Nachfolgend sind die Kostenstellen OT Wolfen erläutert. Die Übersicht auf Seite 16 umfasst die Brauchtumsmittel von Rödgen/ Zschepkau, die anderen Werte bilden die Kostenstellen des OT Wolfen ab.

Kostenstellen OT Wolfen Ergebnishaushalt 2020, 2021, 2022

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2020 Ertrag	2020 Aufwand	2021 Ertrag	2021 Aufwand	2022 Ertrag	2022 Aufwand
Brauchtumsmittel Rödgen/Zschepkau	0	-964	0	-2.700	0	-2.700
Bibliothek OT Wolfen	14.362	-176.195	19.600	-209.300	19.600	-225.400
Kulturhaus	73.103	-484.385	122.200	-518.300	119.900	-635.200
JC 83	0	-7.359	0	-7.700	0	-8.000
JC 84	0	-372	0	-500	0	-500
Krondorfer JC	0	-7.021	0	-7.400	0	-8.000
KiTa Fuhnetal	2.084	-53.830	912.600	-218.800	831.500	-187.800
KiTa Regenbogenland ehemals Fuhnetal I	560.643	-808.134	121.800	-693.900	109.900	-793.700
KiTa Fuhnewichtel ehemals Fuhnetal II	555.093	-786.513	102.600	-741.200	112.000	-862.500
<u>Summe Fuhnetal</u>	<u>1.117.820</u>	<u>-1.648.477</u>	<u>1.137.000</u>	<u>-1.653.900</u>	<u>1.053.400</u>	<u>-1.844.000</u>
KiTa freie Träger	197.514	-1.118.535	234.500	-1.007.900	186.000	-1.203.200
Hort Steinfurth	322.042	-378.123	404.500	-433.400	278.300	-446.700
Hort Erich Weinert	409.456	-459.703	333.000	-575.500	435.300	-628.100
GS Steinfurth	4.424	-165.465	1.200	-184.400	1.700	-185.000
GS Erich Weinert	1.144	-163.696	2.600	-218.400	3.400	-201.100
Sportstätten OT Wolfen	7.947	-170.465	14.100	-168.100	15.600	-172.800
Friedhöfe	257.558	-217.943	323.500	-307.000	332.500	-310.600
Gesamt	2.405.370	-4.998.705	2.592.200	-5.294.500	2.445.700	-5.871.300
Saldo des Jahres	-2.593.335		-2.702.300		-3.425.600	
			Änderung Saldo 2022 zu 2021		-723.300	
			Änderung in %		26,8	

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

Brauchtum – Zuschussminderung 0 Euro

- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW)

Bibliothek – Zuschusserhöhung 16.100 Euro

- die Erträge sind konstant
- die Aufwendungen (insgesamt 225.400 Euro) bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten (168.300 Euro, das entspricht +1.700 Euro zum Vorjahr)
- die Aufwendungen für Reparatur/ Wartung am Gebäude steigen insgesamt um 7.000 Euro zum Vorjahr auf nunmehr 12.000 Euro, neben lfd. Unterhaltungen ist hier die Erneuerung der Eingangstür vorgesehen
- aufgrund des erhöhten Reinigungsaufkommens und tariflichen Anpassungen erhöhen sich die Aufwendungen für Reinigungen auf 2.900 Euro (+1.000 Euro)
- im Zusammenhang mit der Anschaffung des RFID-Systems steigen die Aufwendungen für die Serviceverträge Software auf 12.700 Euro (+4.700 Euro) und die Aufwendungen für Bürobedarf auf 5.100 Euro (+1.300 Euro)
- übrige Aufwendungen verhalten sich relativ konstant

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

Kulturhaus – Zuschusserhöhung 119.200 Euro

- das städtische Kulturhaus ist ein Betrieb gewerblicher Art
- im Wesentlichen werden folgende Erträge erzielt: Benutzungsgebühren (48.500 Euro), Mieten (18.000 Euro), privatrechtliche Leistungsentgelte (25.200 Euro) und Erstattungen von Umsatzsteuerbeträgen (14.500 Euro)
- die ordentlichen Erträge sinken gegenüber dem Vorjahr in Summe um 2.300 Euro
- innerhalb der Reparatur/ Wartung am Gebäude ist ein Bedarf von 65.000 Euro veranschlagt, hier finden sich neben normalen Unterhaltungen auch die Installation der Heizung unter der Bühne und die Umstellung der Beleuchtung im Theatersaal auf LED wieder, zum Vorjahr keine Veränderung in der Planhöhe
- Ein Mehrbedarf ergibt sich innerhalb der Reparatur/ Wartung technischer Anlagen mit einer Gesamtsumme von 156.000 Euro und damit einer Steigerung von 101.500 Euro zum Vorjahr, zwingend notwendig ist hier die Erneuerung der Antriebsmaschine inklusive Steuerung, Rollen und Seile für den eisernen Vorhang
- die zu planende Mehrwertsteuer steigt zum Vorjahr um 29.900 Euro an (gesamt 83.900 Euro), dies steht im Zusammenhang mit den geplanten Aufwendungen und den Investitionen
- Kompensiert wird das Ganze durch geringer ausfallende Fortbildungskosten (-4.200 Euro), Minderaufwand Reparatur/ Wartung BGA und Maschinen (-3.400 Euro) und geringere Personalkosten (-13.800 Euro)

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

JC 83, JC Phönix 2000 e.V. Krondorf – Zuschusserhöhung 900 Euro

- seit 2018 wird auf die Gleichbehandlung der JC und Jugendvereine abgestellt
- die Höhe der Zuschüsse an die Jugendclubs umfasst die Finanzierung des Defizites zur Jugendpauschale des Landkreises
- Zuschuss JC 83: 7.700 Euro, Jugendclub Phönix: 7.700 Euro
- JC 84 ist geschlossen; für das Gebäude wird noch die Versicherung bezahlt (Aufwendung für Gebäudeversicherung 500 Euro)
- JC Roxy wird im Rahmen der Jugendpauschale seit 2019 nicht mehr durch den Landkreis gefördert, damit entfällt auch hier die Defizitfinanzierung durch die Stadt
- *Hinweis: Für den Diakonieverein für Jugendmigrationsdienst ist ebenfalls in 2022 ein Zuschuss i. H. v. 9.500 Euro eingestellt.*

Kita´s „Regenbogenland“ und „Fuhnewichtel“ – Zuschusserhöhung 273.700 Euro

- siehe auch Seiten „Allgemeine Aussagen zum KiFöG“ Seite 13/ 14
- bei der ehemaligen Kita „Fuhnetal“ (neu „Regenbogenland“ und „Fuhnewichtel“) besteht eine Besonderheit in der Darstellung
- dies resultiert daraus, dass die USK der ehemaligen Kita „Fuhnetal“ weiter genutzt werden, die Steuerung der Objektzuordnung erfolgt über die Kosten-Leistungsrechnung – für neue Sachverhalte wurden neue Konten angelegt wie z.B. die Personalkosten oder die Elternanteile an den Betriebskosten
- die Darstellung im Haushalt erfolgt somit über 2 Kostenstellen (Kita „Regenbogenland“ und Kita „Fuhnewichtel“)
- die ehemalige Kostenstelle für die gesamte Einrichtung (Kita Fuhnetal) existiert weiter und wird über die Kostenleistungsrechnung den beiden zuvor genannten Objekten zugeordnet

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

weiter Kita´s „Regenbogenland“ und „Fuhnewichtel“ – Zuschusserhöhung 273.700 Euro

- die Erträge aus Zuweisungen vom Landkreis gem. KiFöG verringern sich um 59.900 Euro auf 754.600 Euro
- die Elternanteile an den Betriebskosten fallen mit insgesamt 221.700 Euro um 2.500 Euro geringer zum Vorjahr aus
- die Geschwisterpauschale verringert sich um 25.100 Euro auf 70.500 Euro (siehe auch Erläuterung bei freien Trägern, nachfolgende Kostenstelle)
- übrige Erträge sind größtenteils konstant

- die Personalkosten steigen um 221.000 Euro zum Vorjahr insgesamt für beide Einrichtungen, ursächlich sind hier der Betreuungsschlüssel gemäß der zu erwartenden und zu betreuenden Kinderzahl und Tarifanpassungen
- Aufwendungen für Reparatur/ Wartung an Gebäuden fallen um 25.000 Euro geringer (insgesamt 20.000 Euro) aus
- die Aufwendungen für Reinigungen erhöhen sich um 2.000 Euro auf insgesamt 40.000 Euro
- geplante Aufwendungen 2021 für Maßnahmen in Verbindung mit der Durchführung STARK III entfallen für 2022 (-10.000 Euro)
- übrige Aufwendungen sind größtenteils konstant

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

Kita freie Träger – Zuschusserhöhung 243.800 Euro

- siehe auch Seiten „Allgemeine Aussagen zum KiFöG“ Seite 13/ 14
- die Kostenerstattung „Geschwisterpauschale“ (richtet sich nach der Anzahl der Geschwisterkinder) sinkt um 48.500 Euro auf 186.000 Euro (keine weiteren Erträge), auch hier sei auf die Erläuterungen zur Geschwisterpauschale verwiesen

konkret

1. erstattet wird nicht mehr der Differenzbetrag des 2. und jedes folgenden Kindes sondern der Gesamtbetrag
 2. neu bei der Berechnung werden nicht nur die Kita-Kinder sondern auch die Hortkinder beachtet
 3. Reduzierung zum Vorjahr durch bereits erfolgter pauschaler Abschlagszahlung in 2021
- der Personal- und Sachkostenzuschuss an die freien Träger steigt um 195.000 Euro auf 1.200.000 Euro

Einrichtungen in freier Trägerschaft sind:

- Spatzennest, Kuschelburg, Farbklecks, Pustebume, Buratino und Christopherushaus

Hort „Steinfurth“ – Zuschusserhöhung 139.500 Euro

- der Zuschuss aus Land- und Landkreismitteln KiFöG LSA sinkt um insgesamt 87.700 Euro auf 194.700 Euro; Basis für die Berechnung ist die Kinderzahl im März des VJ, zusätzlich ist dies von der Ausreichung der Pauschalen je Kind (siehe Seite 14) abhängig
- ebenso verringern sich die Elternanteile an den Betriebskosten um 37.800 Euro auf 81.000 Euro
- die Personalkosten erhöhen sich um 10.600 Euro auf 350.300 Euro
- die weiteren Aufwendungen verhalten sich relativ konstant mit z.B. 13.000 Euro Reparatur/ Wartung am Gebäude und 72.200 Euro Bewirtschaftungskosten (+2.500 Euro zum VJ)

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

Hort „Erich-Weinert“ – Zuschussminderung 49.700 Euro

- der Zuschuss des Landkreises gemäß KiFöG erhöht sich um 73.300 Euro auf insgesamt 307.200 Euro; Basis für die Berechnung ist die Kinderzahl im März des VJ, zusätzlich ist dies von der Ausreichung der Pauschalen je Kind (siehe Seite 14) abhängig
- die Elternanteile an den Betriebskosten steigen um 29.400 Euro auf 127.800 Euro
- einzuplanende Personalkosten bestehen i. H. v. 522.300 Euro (+74.700 Euro zum VJ)
- Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude sind mit 15.000 Euro (-25.000 Euro zum VJ) eingestellt
- Bewirtschaftungskosten fallen in Summe von 80.500 Euro an (zum VJ + 3.200 Euro)

GS „Steinfurth“ – Zuschusserhöhung 100 Euro

- die Kostenstelle verhält sich zum VJ konstant, geringfügige Abweichungen gleichen sich aus
- die Aufwendungen mit 185.000 Euro bestehen u.a. aus Personalkosten (58.500 Euro) und Sach- und Dienstleistungen mit 123.600 Euro
- für das Schulschwimmen sind 12.000 Euro veranschlagt

GS „Erich-Weinert“ – Zuschussminderung 18.100 Euro

- die Erträge sind relativ gleichbleibend
- die Aufwendungen sind im Bereich Reparatur/ Wartung am Gebäude mit - 15.000 Euro eingestellt (-25.000 Euro z. VJ)
- Mehrbedarf ergibt sich bei den Personalkosten mit + 2.100 zum VJ (Summe 66.900 Euro) Reinigungsaufwendungen mit + 1.500 Euro, Leistungen Schulschwimmen mit + 1.000 Euro oder auch Wartung Software mit + 2.600 Euro

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

Sportstätten OT Wolfen – Zuschusserhöhung 3.200 Euro

- Erträge werden i. H. v. 15.600 Euro erwirtschaftet; sie bestehen aus Benutzungsgebühren (11.200 Euro), Duschmarkenverkauf (1.400 Euro) und zu erwartenden Betriebskostenerstattungen (3.000 Euro)
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 172.300 Euro (+ 4.700 Euro zum VJ) beinhalten u. a. Aufwendungen für Reparaturen/ Wartungen (29.900 Euro) und für Bewirtschaftungskosten (129.300 Euro)
- die Aufwendungen für die Reparaturen/ Wartungen an Gebäuden (20.500 Euro) ergeben sich hierbei aus der lfd. Unterhaltung (16.000 Euro) und der Weiterführung von Malerarbeiten im Flur der Jahnsporthalle (4.500 Euro)
- die Bewirtschaftungskosten verhalten sich in sich konstant
- der leicht erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich u.a. aus der Gebäude- und Inhaltsversicherung mit +2.300 Euro zum VJ

Friedhöfe – Zuschusserhöhung 5.400 Euro

- Kostenstelle ist größtenteils konstant
- die Erträge (332.500 Euro) bestehen vor allem aus Verwaltungsgebühren (80.000 Euro, + 4.000 Euro zum VJ), Benutzungsgebühren (235.000 Euro, + 5.000 Euro zum VJ) und Nutzungsentschädigungen/ Ruherechtsentschädigungen (15.000 Euro)
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Summe 309.100 Euro) beinhalten neben den Leistungen des EB Stadthof (238.000 Euro) u. a. Aufwendungen für Reparaturen/ Wartungen (15.200 Euro), Bewirtschaftungskosten (41.900 Euro) und Unterhaltung der Friedhofsanlagen (10.000 Euro, enthält + 4.000 Euro für Ersatzbepflanzungen)
- die Aufwendungen für die Reparatur/ Wartung von Gebäuden (15.000 Euro) beinhaltet neben den lfd. Unterhaltungskosten (10.000 Euro) die Aufwendungen für den Stromanschluss der Trauerhalle einschl. Beleuchtung Friedhof Zschepkau (5.000 Euro)

Ergebnishaushalt OT Wolfen – allg. Kostenstellen

geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Wolfen, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle sind z.B.:

Quartiersmanagement, OT Wolfen - soziale Stadt	- 12.000 Euro	Fördermittel	8.000 Euro
Zuschüsse Wohnungsunternehmen - allg. Bauverwaltung Wegegestaltung/ soziale Stadt	- 280.000 Euro	Fördermittel	186.600 Euro
Aufwertung WK I - Erstattung für Aufwendungen Dritter OT Wolfen	- 12.500 Euro	Fördermittel	8.300 Euro
Zuschuss an Wohnungsunternehmen - Abriss leerstehende Wohngebäude "Musikerviertel" OT Wo	- 8.500 Euro	Fördermittel	8.500 Euro
Zuschuss an Wohnungsunternehmen - Abriss leerstehende Wohngebäude "Wolfen-Nord"	- 1.415.000 Euro	Fördermittel	1.415.000 Euro
Zuschüsse an übrige Bereiche - Wohnumfeldmaßnahmen Krondorfer Gebiet	- 100.000 Euro	Fördermittel Zuschüsse Dritter	66.600 Euro 23.300 Euro
Modernisierungsuntersuchung Freizeitbad „Woliday“	- 99.900 Euro	Fördermittel	66.600 Euro
Rückbau Jugendclub Roxy	- 100.000 Euro	Fördermittel	66.600 Euro
Sanierung Kino Wolfener Altstadt	- 200.000 Euro	Fördermittel	0 Euro

OT Wolfen – Investitionen Teil 1 (investive Anschaffungen, in Euro)

Bezeichnung	Auszahlung
Technische Anlagen (z.B. Lichtpult) Städtisches Kulturhaus OT Wolfen	-50.000
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Kulturhaus	-10.600
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-2.000
PC-Ausstattung - GS Erich-Weinert OT Wolfen	-1.000
PC-Ausstattung - GS Steinfurth OT Wolfen	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Steinfurth" OT Wolfen	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-3.500
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Erich Weinert" OT Wolfen	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Steinfurth OT Wolfen	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort E.-Weinert OT Wolfen	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhöfe OT Wolfen	-5.000
investive Anschaffungen gesamt	-77.100

OT Wolfen – Investitionen Teil 2 (investive Baumaßnahmen, in Euro)

Bezeichnung	Auszahlung	Bezeichnung	Einzahlungen
Digitalpakt Schulen - GS Erich-Weinert	-57.800	Fördermittel	52.000
Digitalpakt Schulen - GS Steinfurth	-112.700	Fördermittel	101.400
Ausbau Krondorfer Straße	-200.000	Fördermittel	133.300
Generationsübergreifendes Lehr-, Schwimm- und Vitalzentrum Strukturstärkung Kohleregion	-1.310.000	Fördermittel	1.179.000
BM - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-90.000		
Schaffung Barrierefreiheit - Friedhof OT Wolfen	-5.000		
Ausbau Steinstückenweg OT Wolfen	-50.000		
investive Baumaßnahmen gesamt	-1.825.500		1.465.700

OT Rödgen/Zschepkau – Investitionen Teil 3

(investive Anschaffungen, in Euro, ortteilspezifisch)

Im Ortsteil Rödgen/Zschepkau ist 2022 folgende weiterführende investive Anschaffungsmaßnahme vorgesehen:

Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro Bestuhlung - Friedhof Rödgen	-2.500 Euro
---	--------------------

Haushaltsermächtigungen aus 2021

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2021 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2021 auf 2022 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2021 bzw. Anfang Januar 2022 erfolgen.